

Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat  
Postfach 22 15 55 · 80505 München

**Per E-Mail:**

Regierung von Oberbayern ([poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de))  
Regierung von Oberfranken ([poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de))  
Regierung von Mittelfranken ([haertefonds@reg-mfr.bayern.de](mailto:haertefonds@reg-mfr.bayern.de))  
Regierung von Unterfranken ([poststelle@reg-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ufr.bayern.de))  
Regierung von Schwaben ([poststelle@reg-schw.bayern.de](mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de))

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
68 – L 2601 – 39/26

München, 28. Juli 2021  
Durchwahl: 089 2306-2521  
Telefax: 089 2306-1868  
Name: Thomas Stengel

**Soforthilfeaktion Juli 2021 – FMS vom 20. und 22.07.2021;  
Versicherbarkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema der Versicherbarkeit, die im Rahmen des bei den Soforthilfen vorzunehmenden Abschlags von 50 % eine Rolle spielt, hat im Vollzug zu Fragen geführt. Aus gegebenem Anlass teilen wir hierzu Folgendes mit:

Es können sich folgende Fallgestaltungen ergeben, die sich auf die vermutlich zunächst vorrangig gestellten Anträge auf die Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ beziehen, bei der Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ aber entsprechend auftreten können:

**Fall 1:**

Es wurde eine **Elementarschadensversicherung** für den Hausrat **abgeschlossen** – Soforthilfe (bis zu) 5.000 € bzw. maximal bis zur Schadenshöhe. Bei Auszahlung von Versicherungsleistungen ist Soforthilfe dann ggf. (teilweise) zurückzuzahlen.

**Fall 2:**

Eine **Elementarschadensversicherung** wäre **möglich** gewesen, wurde **aber nicht abgeschlossen** – Soforthilfe (bis zu) 2.500 € bzw. maximal bis zur Schadenshöhe.

**Fall 3:**

Elementarschadensversicherung wurde nicht abgeschlossen und es wird angegeben, dass dies auch nicht möglich gewesen wäre:

**Bestätigung der Versicherung**, die für das geschädigte Vermögen (den Hausrat) abgeschlossen wurde, und mehrerer **weiterer** Versicherungen, dass Zusatzversicherung für Elementarschaden in der Hausratversicherung **nicht möglich** gewesen wäre – bei Vorlage der Bestätigungen Soforthilfe (bis zu) 5.000 € bzw. maximal bis zur Schadenshöhe.

**Fall 4:**

**Sachverhalt wie 2** (Versicherungsschutz möglich, Versicherung nicht abgeschlossen), aber **Schaden unter 5.000 €** – Kürzung der Soforthilfe auf 50 % des Schadens, höchstens aber 2.500 €.

Nach Aussage der Versicherungswirtschaft sind in Bayern grundsätzlich alle Gebäude und auch der Hausrat gegen Elementargefahren versicherbar.

Sollte im Einzelfall vorgetragen werden, Versicherungsschutz sei bei der Versicherung, bei der Gebäude und/oder Hausrat im Übrigen versichert seien, nicht möglich gewesen, sind Geschädigte demnach zu bitten, weitere Versicherungen anzuschreiben und Angebote einzuholen. Wird diesem Ersuchen nicht entsprochen, ist die Auszahlung der vollen Soforthilfe nicht möglich.

Die Nachweispflicht liegt bei den Geschädigten.

Nach uns bisher auch von früheren Hochwasserereignissen vorliegenden Erkenntnissen traten bei Anwendung der beschriebenen Vorgehensweise keine größeren Probleme auf.

Sollte es wider Erwarten bei der Durchführung der Aktion dieses Mal zu Schwierigkeiten kommen, die vor Ort nicht gelöst werden können, wird um Mitteilung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Stephan Bobe

Ministerialrat